



## Amtliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 19. Juli 2024

### Betr.: Gesamtabchluss Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen in der Sitzung vom 11. Juli 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der geprüfte Gesamtabchluss 2021, bestehend aus zusammengefasster Vermögensrechnung (Bilanz), zusammengefasster Ergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung), wird wie folgt festgestellt:

in der Bilanzsumme mit	378.915.506,13 Euro,
in der zusammengefassten Ergebnisrechnung	
im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	4.018.739,68 Euro und
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Finanzmittelüberschuss von	374.617,29 Euro,
somit	
im Jahresergebnis insgesamt mit einem Finanzmittelüberschuss von	4.393.356,97 Euro
in der Kapitalflussrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	2.718.000,00 Euro.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für den Gesamtabchluss 2021 Entlastung gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 22. bis 30. Juli 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Südliche Ringstr. 80, Stadtinfo, öffentlich aus.

Weiterhin kann der Gesamtabchluss im Internet unter [www.langen.de](http://www.langen.de) (Rathaus/Finanzen) eingesehen werden.

Langen, 19.07.2024  
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN (HESSEN)  
Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister